

19.06.2019

42.30-KiBiz

Frau Leibham  
Tel 0221 809-4293  
Fax 0221 8284-0191  
anna.leibham@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

## Rundschreiben Nr. 42/15/2019

### **Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz) im Kindergartenjahr 2018/2019**

### **Nachmeldung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Meldung zusätzlicher U3-Pauschalen und Meldung von nicht weiterbewilligten Landesmitteln nach § 4 Abs. 6 DVO KiBiz (Kind-pauschalen und Sonstige Fördertatbestände)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend gebe ich Ihnen Informationen zu den Meldepflichten zum 31.07.2019 für das Kindergartenjahr 2018/2019.

#### **1. Nachmeldungen für Kinder mit Behinderungen und zusätzlicher U3-Pauschalen**

Landesmittel für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, bei denen die Behinderung bzw. die drohende Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und für die zum 15.03.2018 keine Kindpauschale als

#### **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

Kind mit Behinderung beantragt wurde, können wie in den vergangenen Jahren bis zum 31.07. über KiBiz.web nachgemeldet werden.

Bei diesem letzten Meldetermin im Kindergartenjahr sind auch diejenigen Kinder zu berücksichtigen, für die ein Antrag auf Feststellung einer Behinderung oder einer drohenden wesentlichen Behinderung gestellt wurde, der noch nicht beschieden wurde. Ich weise aber darauf hin, dass eine Bewilligung dieser erhöhten Kindpauschalen nur dann erfolgen kann, wenn die Anerkennung noch im Kindergartenjahr 2018/2019 stattgefunden hat. Durch die Aufnahme dieser Kinder in die Meldung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass zwischen Anerkennung und Kenntnisaufnahme der Anerkennung durch das Jugendamt eine gewisse Zeitspanne (Postweg) besteht.

Das Modul „Meldung KmB“ in KiBiz.web beinhaltet auch die Möglichkeit, eine Nachmeldung für Kinder mit Behinderung in Kindertagespflege vorzunehmen.

Landesmittel für zusätzliche U3-Pauschalen können, ergänzend zu den bisherigen Meldungen, ebenfalls bis zum 31.07. über KiBiz.web nachgemeldet werden.

## **2. Meldung des Jugendamtes nach § 4 Abs. 6 DVO KiBiz**

Gemäß § 4 Abs. 6 DVO KiBiz sind bewilligte und ausgezahlte Landesmittel, die nicht durch Bewilligungen des Jugendamtes gebunden sind, zu den Stichtagen 1. November, 1. Februar und 31. Juli zu melden.

Für die Meldung der Kindpauschalen inkl. des entsprechenden Konexitätsanteils steht Ihnen in KiBiz.web das Modul „Meldung § 4 Abs. 6 DVO KiBiz“ zur Verfügung. Für die Meldung der sonstigen Fördertatbestände, die nicht weiterbewilligt wurden, bitte ich die beigefügte Excel-Tabelle zu nutzen. Zur Funktionsweise beider Meldungen verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. 912 vom 16.10.2015. Bei beiden Meldungen bitte ich um Angabe der betreffenden Einrichtungen in den Kommentarfeldern.

Sollte Ihrerseits eine Meldung nach § 4 Abs. 6 DVO KiBiz erfolgen, so ist es ebenfalls notwendig die Leistungsbescheide an die Träger entsprechend anzupassen.

Zudem weise ich ergänzend darauf hin, dass Zinsansprüche des Landes zu prüfen sind, sofern eine (zeitnahe) Meldung nach § 4 Abs. 6 DVO nicht erfolgt und Rückforderungsansprüche erst im Rahmen der Endabrechnung mitgeteilt werden.

## **3. Frist**

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem in § 1 Abs. 4 und Abs. 5 DVO KiBiz genannten Termin für die Nachmeldung für Kinder mit Behinderung und zusätzliche U3-Pauschalen um eine **materiell-rechtliche Ausschlussfrist** handelt. Nachmeldungen nach

diesem Termin sind nicht möglich. Bei Angaben, die erst im Rahmen der Endabrechnung gemacht werden, könnte zwar noch die erhöhte Kindpauschale für Kinder mit Behinderungen, aber nicht der Konnexitätsbetrag für Unterdreijährige gewährt werden.

Sollten für Ihren Jugendamtsbezirk eine oder mehrere Meldungen erforderlich sein, sind diese **spätestens am Mittwoch, den 31.07.2019** in KiBiz.web freizugeben. Ich bitte, die Meldungen auszudrucken und mir diese rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg oder per Fax zuzusenden. Die Tabelle der sonstigen Fördertatbestände schicken Sie mir bitte auch ausgefüllt per E-Mail zurück.

Sofern alle Mittel weiterbewilligt wurden, sind die Meldungen nicht erforderlich. Eine Fehlanzeige ist ebenfalls nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie